

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WIEDERVERMIETUNG

### 1. Datenschutz

#### 1.1 Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten des Bewerbers werden zunächst durch einen externen Dienstleister, Flatfox ([Datenschutzerklärung von Flatfox](#)) und anschliessend durch Apleona Schweiz AG ([Datenschutzerklärung von Apleona Schweiz AG](#)) verarbeitet. Der Bewerber kann die detaillierten Informationen jederzeit in den jeweiligen Datenschutzerklärungen von Flatfox und Apleona Schweiz AG einsehen.

#### 1.2 Ermächtigung zur Einholung von Informationen bei Dritten

Der Bewerber ermächtigt den Anbieter, im Rahmen der Prüfung seiner Bewerbung bei seinem Arbeitgeber, seinem vorherigen Vermieter sowie bei Bedarf bei weiteren Dritten Auskünfte einzuholen.

### 2. Bonität

Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass eine Bonitätsprüfung bei einer Drittstelle durchgeführt wird und dass zu diesem Zweck zusätzliche elektronische Mitteilungen erfolgen können.

### 3. Bestätigung der Besichtigung und der Mietabsicht

Der Bewerber bestätigt, das Objekt, für das er sich bewirbt, besichtigt zu haben, und erklärt sich bereit, es zu den angegebenen Bedingungen zu mieten.

### 4. Obligatorische Versicherungen

Bewirbt sich der Bewerber für ein Wohn- oder Gewerbeobjekt, bestätigt er, dass er vor Inkrafttreten des Mietvertrags eine Haftpflichtversicherung (Wohn- und Gewerbeobjekt) sowie eine Hausratversicherung (Wohnobjekt) abschliessen wird. Der Bewerber bestätigt, diese Versicherungen vor Inkrafttreten des Mietvertrags abzuschliessen und während der gesamten Vertragsdauer aufrechtzuerhalten.

### 5. Kosten bei Rücktritt nach Erstellung des Mietvertrags

Der Bewerber akzeptiert, dass ihm für den Fall, dass er eine Bewerbung einreicht und im Stadium der Vertragserstellung – nach schriftlicher Bestätigung seines Interesses und der Annahme der von der Verwaltung mitgeteilten Bedingungen – zurücktritt, von Apleona Schweiz AG ein Betrag von CHF 200 zzgl. MwSt. als Administrativkosten für die Erstellung des Vertrags in Rechnung gestellt wird.

### 6. Zusätzliche Unterlagen und Informationen vor endgültiger Zuweisung

Der Bewerber verpflichtet sich, falls erforderlich und je nach Stand des Auswahlverfahrens, zusätzliche Informationen oder Unterlagen (Ausweisdokument, Arbeits-/Aufenthaltsbewilligung, Zivilstandsnachweis, Einkommensnachweise) vorzulegen. Die Zuweisung des Mietobjekts kann widerrufen werden, wenn die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht oder unrichtige Angaben gemacht werden.

### 7. Recht auf Widerruf der Einwilligung

Der Bewerber nimmt zur Kenntnis, dass bestimmte im Verlauf des Auswahlverfahrens verlangten Informationen für die Beurteilung seines Dossiers und für das mögliche Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses erforderlich sind. Die verlangten Daten beschränken sich auf diejenigen, die für diesen Zweck relevant sind, und werden gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Ohne diese Daten kann kein Mietvertrag abgeschlossen werden, da wesentliche Informationen für dessen Zustandekommen fehlen.

### 8. Richtigkeit der gemachten Angaben

Der Bewerber bestätigt, dass alle gemachten Angaben, Erklärungen und eingereichten Unterlagen wahrheitsgetreu und vollständig sind. Falsche Angaben, Erklärungen oder gefälschte Dokumente stellen eine absichtliche Täuschung im Sinne der Artikel 28 und 31 OR sowie eine Verletzung des Grundsatzes von Treu und Glauben dar (Art. 271 OR) und können zur Annullierung des Vertrags sowie zur Einleitung zivilrechtlicher Massnahmen zur Schadensbehebung führen.

### 9. Bewerbung durch einen Bevollmächtigten oder Dritten

Wird die Bewerbung durch einen Bevollmächtigten (z. B. eine Agentur für Wohnungsvermittlung) eingereicht, bleibt der im allfälligen Mietvertrag aufgeführte Bewerber vollumfänglich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben, Erklärungen und eingereichten Unterlagen verantwortlich. Der Bevollmächtigte ist verpflichtet, seinen Auftraggeber über die geltenden Mietbedingungen zu informieren und sicherzustellen, dass sämtliche erforderlichen Informationen korrekt übermittelt werden. Der Bewerber bestätigt folglich, dass sein Bevollmächtigter dieser Verpflichtung nachgekommen ist. Der Bevollmächtigte bleibt ebenfalls für die übermittelten Daten verantwortlich und ist verpflichtet, sämtliche Bestimmungen dieser allgemeinen Wiedervermietungsbedingungen einzuhalten.